

**Bebauungsplan Nr. 155 "In der Geist" der Stadt Oelde - Abwägung zur Offenlage
gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB**

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – Unterrichtung der Öffentlichkeit
(Zeitraum: 16.01.2023-19.022023)**

Nr.	Verfasser/in	Eingangs- datum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 16.01.2023-19.02.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung)	14.02.2023	<i>„[...] die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft. Die von der Bezirksregierung Detmold zu vertretenden Belange im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Detmold sind nicht betroffen. Es wird auf die Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster für den Kreis Warendorf verwiesen. Die Stadt Oelde wird gebeten, die Bezirksregierung Detmold nur noch in Fällen der Betroffenheit über das Behördenportal Tetraeder zu beteiligen.“</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Bezirksregierung Münster ist im Planverfahren erfolgt.
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	17.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	09.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	17.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	30.01.2023	<p>„[...] das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Entwässerung von Schmutz- sowie Regenwasser wird an die bestehende Mischwasserkanalisation angeschlossen. Für den Anteil des Schmutzwassers bestehen keine Bedenken. Der Anteil aus Niederschlagswasser sollte durch Speicherung auf dem Gelände und andere Maßnahmen reduziert werden. Auskunft erteilt Herr Precht, Dezernat 54.4 – Kommunale Abwasserbeseitigung, Telefon 0251/411-5605.“</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30.01.2023 (siehe Punkt 27) ist eine Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet nicht möglich. Die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers soll daher gemäß der Stellungnahme des Kreises Warendorf über das vorhandene Mischwassernetz erfolgen. Ungeachtet dessen kann durch die grünordnerischen Festsetzungen (siehe Festsetzungen Nrn. D.4.1, D.4.2 und D.4.3: extensive Flachdachbegrünung, Schnittheckenpflanzung, Anpflanzung standortgerechter Bäume) sowie durch die Begrenzung der zulässigen Grundflächenzahl</p>

				(Höchstmaß, hier: 0,4) ein Beitrag zur Reduzierung bzw. Rückhaltung des Niederschlagswassers im Plangebiet geleistet werden. Weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Rückhaltung des Niederschlagswassers im Plangebiet können – sofern erforderlich – auf der nachgelagerten Umsetzungs-/Genehmigungsebene erfolgen. Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.
9	Bezirksverband der Kleingärtner e.V.	-	-	-
10	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)(Referat Infra I 3)	20.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
13	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
14	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG (DB Immobilien,	-	-	-

	Region West (Kompetenzteam Baurecht))			
15	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
16	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-	-
17	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	15.02.2023	<p><i>„[...] Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</i></p>	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Belange der Versorgung mit Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Ggf. sind ergänzende privatrechtliche Maßnahmen erforderlich. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Ein Erfordernis weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung besteht nicht.

		<p><i>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftekabel.telekom.de</i></p> <p><i>Vielen Dank!</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>Anhänge: Lap (s_1676454154_lap.pdf)"</i></p>	
--	--	--	--

18	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-	-
19	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
20	Ericsson Services GmbH	16.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
21	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
22	Fernstraßen-Bundesamt	-	-	-
23	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
24	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	-	-	-
25	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	17.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
26	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
27	Kreis Warendorf	30.01.2023	<p><i>„[...] Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</i></p> <p><i>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers erfolgt über das vorhandene Mischwassernetz. Die Aussage</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf werden dahingehend berücksichtigt, dass die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 155 nunmehr klarstellend im Sinne dieser Stellungnahme angepasst</p>

			<p><i>unter Kap. 5.6 ist zu berichtigen. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist nicht möglich.</i></p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt."</i></p>	<p>wurde (siehe Begründung, Kapitel 5.6). Auf Ebene des Bebauungsplans ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Unteren Bodenschutzbehörde der Planung inhaltlich zugestimmt wird.</p>
28	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld (Regionalniederlassung Münsterland)	07.02.2023	<p><i>„[...] Im Rahmen der ersten Beteiligung wurde auf eine noch zu erstellende Verkehrsuntersuchung verwiesen, die Aussage darüber geben sollte, in wie weit die zu erwartenden Verkehre im Zuge der L 793 leistungsfähig abgewickelt werden können. Die Ergebnisse aus dem nunmehr vorliegendem Gutachten zeigen auf, dass die Mehrverkehre im Knotenpunkt ‚In der Geist (L 793) / Friedrich-Wilhelm-Weber-Str.‘ keine relevanten Kapazitätseinbußen mit sich bringen. Die ‚sehr gute‘ Qualitätsstufe gilt auch für die prognostizierten Verkehre. Seitens Straßen.NRW – Regionalniederlassung Münsterland – werden zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen.“</i></p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	18.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
31	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
32	Landesbüro der	-	-	-

	Naturschutzverbände NRW: NABU			
33	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	16.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
34	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	06.02.2023	<p>„[...] da in den Bebauungsplan bereits ein Hinweis(e) betr. archäologischer (/paläontologischer) Belange aufgenommen wurde(n), bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.</p> <p>Ich möchte darauf hinweisen, dass am 01.06.2022 das neue Denkmalschutzgesetz NRW in Kraft getreten ist und bitte Sie, den Hinweis zum Denkmalschutz wie folgt zu ändern: §§ 15 und 16 DSchG = neu: §§ 16 und 17 DSchG § 28 DSchG = neu § 26 (2) DSchG NRW“</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Änderung des Hinweises zum Denkmalschutz wird gefolgt. Die in der Stellungnahme genannten Paragraphen wurden auf dem Bebauungsplan Nr. 155 unter Hinweis Nr. F.3 nunmehr gemäß der Stellungnahme aktualisiert.
35	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
36	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
37	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH - Beckum(Abteilung Betrieb)	-	-	-
38	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-

39	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	27.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
40	Thyssengas GmbH	19.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
41	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
42	Vodafone NRW GmbH	-	-	-
43	Wasser- und Bodenverband Oelde	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44	Wasserversorgung Beckum GmbH	01.07.2022	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
45	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
46	Zweckverband SPNV Münsterland (Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-